

## Die Verordnungen im Einzelnen (Stand 31.3.2020)

### [Baden-Württemberg](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§3 Abs. 1)

### [Bayern](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: **Nein!** (§1 Abs. 4)

### [Berlin](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: **Nein!** (§14 Abs. 1)

Zusätzlich generelle Ausweispflicht (§17)

### [Brandenburg](#)

Keinerlei Ausgangsbeschränkungen: Nur: „Öffentliche und nichtöffentliche Veranstaltungen, Ansammlungen und Versammlungen mit mehr als 50 Teilnehmenden sind untersagt“ (§1 Abs. 1)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja, sogar in Gruppen. (§1 Abs. 1)

### [Bremen](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (Ziff. 1a)

### [Hamburg](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (Allgemeinverfügung)

### [Hessen](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (keine Ausgangsbeschränkungen)

### [Mecklenburg Vorpommern](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§1a Abs. 1-3)

### [Niedersachsen](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§2 Abs. 3)

### [Nordrhein-Westfalen](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§12 Abs. 1)

### [Rheinland-Pfalz](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§4 Abs. 1)

### [Saarland](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: **Nein!** (Allgemeinverfügung Ziff 3)

### [Sachsen:](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: **Nein!** (Allgemeinverfügung Ziff. 1)

### [Sachsen-Anhalt](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (§18 Abs. 2) Nur alleine oder...

### [Schleswig Holstein](#)

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (Keine Ausgangsbeschränkung)

## Thüringen

Motorradfahren ohne Begründung erlaubt: ja. (Keine Ausgangsbeschränkung)